

TAGS: IAS / IFRS / SIC / IFRIC / INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS / INTERNATIONAL ACCOUNTING STANDARD / FAS / FAS AG / ACCOUNTING / HOCHINFLATION / HYPERINFLATION / HOCHINFLATIONS LAND / PREISINDEX / MASSEINHEIT / IAS 29 / IFRIC 7 / IASB

Zusammenfassung der Standards und Interpretationen zur internationalen Rechnungslegung (IAS, IFRS, SIC, IFRIC) – Stand Mai 2013

IAS 29 – Rechnungslegung in Hochinflationenländern

Ziele und Anwendungsbereich des IAS 29

Die im IAS 29 enthaltenen Regelungen sind auf die Einzel- und Konzernabschlüsse von Unternehmen anzuwenden, deren Währung die Währung eines Hochinflationenlandes ist. Ziel ist die zweckmäßige Anpassung des durch den enormen Kaufkraftverlust verzerrten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Wichtige Definitionen des IAS 29

IAS 29.3 enthält keine explizite festgeschriebene Definition eines Hochinflationen-Kriteriums, gibt jedoch Anhaltspunkte, um eine hochinflationäre Währung zu festzustellen.

Dabei sind unter anderem zu berücksichtigen: die Prämisse der Bevölkerung eines Landes, ihre Vermögen in einer stabilen Fremdwährung zu halten, es wird seitens der Bevölkerung nicht in der Landeswährung, sondern in einer stabilen Fremdwährung gerechnet, Verkäufe und Käufe auf Kredit werden zu Preisen getätigt, die den Kaufkraftverlust berücksichtigen, Zinssätze, Löhne und Preise sind an einen Preisindex gebunden und die kumulative Inflationsrate über drei Jahre beträgt bis zu oder mehr als 100%.

Anpassungen von Abschlüssen nach IAS 29

Nach IAS 29.8 sind die Abschlüsse von Unternehmen in Hochinflationenländern unter Anwendung einer zum Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit aufzustellen. So ist nach IAS 29.37 ein allgemeiner Preisindex auszuwählen, der die Veränderung der allgemeinen Kaufkraft widerspiegelt. Auch die Vergleichswerte des Vorjahres sind ebenfalls auf Basis der zum Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit aufzustellen.

Der Gewinn oder der Verlust aus der Nettoposition monetären Posten ist gemäß IAS 29.9 erfolgswirksam zu erfassen und gesondert anzugeben.

Wird das entsprechende Land nicht mehr als Hochinflationenland eingestuft, sind die Beträge, die am jeweils vorausgegangenem Abschlussstichtag auf Basis der geltenden Maßeinheit ausgedrückt sind, nach IAS 29.38 als Grundlage für die Buchwerte im darauffolgenden Abschluss zu verwenden.

Angaben nach IAS 29

Passt ein Unternehmen seinen Abschluss aufgrund einer Hochinflation an, so hat es zum einen diese Tatsache anzugeben, zudem, ob der Abschluss auf dem Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten oder dem Konzept der Tageswerte basiert, und die

Art und Höhe des Preisindexes sowie Veränderungen des Indexes während der aktuellen und der vorangegangenen Periode.

Zugehörige Interpretationen

IFRIC 7	Anwendung des Anpassungsansatzes unter IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationländern
---------	---

Bei Fragen zu IAS 29 oder zu anderen IAS, IFRS, SIC oder IFRIC kontaktieren Sie bitte die IFRS-Experten der FAS AG unter 0711/6200749-0 oder info@fas.ag.